

Konzept Gemeinsames Lernen



Bildquelle: www.schulbilder.org

Übersicht:

1. Einleitung

2. Diagnostik

3. Umsetzungen

3.1. Personal

3.1.1. Ziele

3.1.2. Aktuelle Situation

3.2. Räume und materielle Ausstattung

3.2.1. Ziele

3.2.2. Aktuelle Situation

3.3. Unterricht

3.3.1. Ziele

3.3.2. Aktuelle Situation

3.4. Unterstützungssysteme

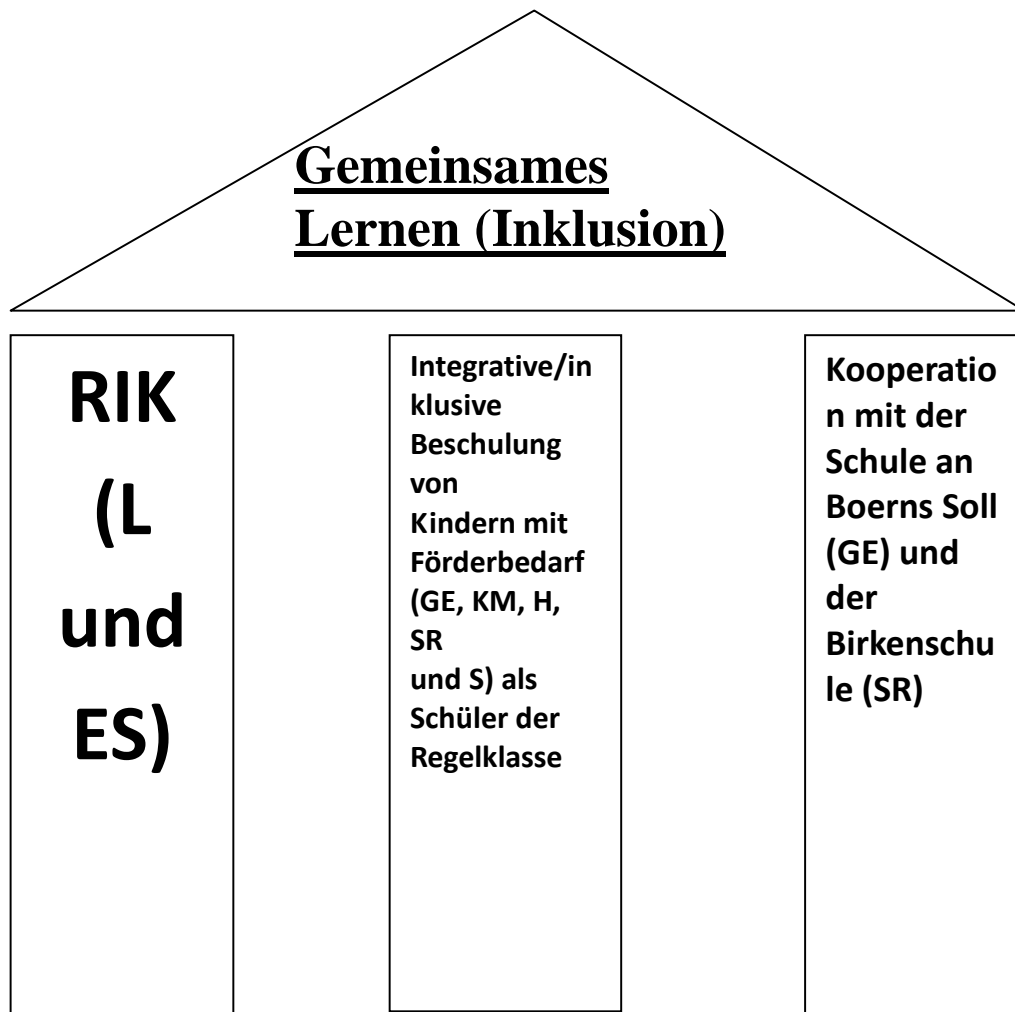
3.4.1. Ziele

3.4.2. Aktuelle Situation

4. Zusammenfassung

1. Einleitung

Die Heideschule ist eine Schule für alle Kinder. Unser Ziel ist es, jedes sinnvoll zu fordern und zu fördern. Dazu stehen uns folgende Möglichkeiten für Schüler¹ mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung:



Die im folgenden beschriebenen Ziele und Möglichkeiten sind nicht nur für Kinder mit ausgewiesenem Förderbedarf, sondern grundsätzlich für alle Kinder im Förder- wie im Förderbereich zu verstehen.

Zum Verständnis des vorliegenden Konzepts sind folgende Begrifflichkeiten von Bedeutung:

Bei Schülern kann ein durch ein Gutachten ausgewiesener sonderpädagogischer Förderbedarf in folgenden Bereichen diagnostiziert werden: Emotionale-Soziale Entwicklung (ES), Geistige Entwicklung (GE), Hören (H), Körperliche-Motorische Entwicklung (KM), Lernen (L), Sehen (S) Sprache (SR).²

Die sich anschließenden Ausführungen sind jeweils in Zielvorstellung und eine Beschreibung der aktuellen Situation unterteilt.

1 Mit allen Personenbezeichnungen sind im Folgenden grundsätzlich beide Geschlechter gemeint.

2 Zur genaueren Abgrenzung der Begriffe Inklusion, Integration, Kooperation und RIK siehe Glossar.

2. Diagnostik

Zu Beginn des ersten Schuljahres wird die Lernausgangslage der Schüler in Deutsch mit selbst entworfenen Diagnosebögen in Anlehnung an das Lehrwerk Tinto und in Mathematik mit den Diagnosebegleitern des Lehrwerkes „Flex und Flo“ festgestellt. Auch in allen weiteren Schuljahren wird zu Beginn die Lernausgangslage überprüft. Treten Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich auf, verwenden wir den SDQ-Test zur Feststellung der individuellen Stärken und Schwächen. Wird durch diese Verfahren ein Förderbedarf bestätigt, tritt die Regelschullehrkraft an die (RIK-) Förderschullehrerin heran und bespricht die weitere Vorgehensweise.

Besteht der Verdacht auf LRS, Dyskalkulie und/oder AD(H)S werden die Eltern an außerschulische Einrichtungen (Psychologen, Lerntherapeuten, etc.) verwiesen. Nur diese Einrichtungen sind autorisiert, Gutachten zu erstellen, die die Grundlage für einen evtl. notwendigen Nachteilsausgleich sind.

Bei signifikant auffälligen Beeinträchtigungen wird ein Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes durch die Klassenleitung eingeleitet. Der dafür notwendige Bericht wird von der Regelschullehrkraft unter Beratung der Förderschullehrkraft verfasst. Wird der sonderpädagogische Förderbedarf offiziell festgestellt, kann das Kind nach dem entsprechenden Lehrplan der Förderschule an der Heideschule unterrichtet und bewertet werden.

3. Umsetzungen

3.1. Personal

3.1.1. Ziele:

Im Idealfall teilen sich vier Klassen einen Förderschullehrer mit voller Stundenzahl, der diesen Klassen fest zugeteilt ist. Der Förderschullehrer begleitet die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf während des Unterrichts und unterstützt weitere Schüler mit Lernschwierigkeiten präventiv. Die Förder- und die Regelschullehrkraft teilen sich gleichberechtigt den (Förder-) Unterricht und unterrichten als Team. Dieses gilt ebenso für das Klassenlehreramt (Berichte, Zeugnisse, Organisation). Daraus ergibt eine gemeinsame Verantwortung sowie gemeinsame Fortbildungen. Zusätzlich unterstützen pädagogische Mitarbeiter, Praktikanten und Therapeuten das Lernen, Therapieangebote sollten aber die Unterrichtszeiten nicht beeinträchtigen.

3.1.2. Aktuelle Situation

Zurzeit sind im Rahmen des RIK jeder Regelklasse zwei Förderstunden zugeteilt. Diese Stunden werden aber innerhalb der Schule je nach Bedarf in den einzelnen Klassen verteilt. Die Grundschullehrkraft führt zu Schuljahresbeginn eine grundsätzliche Diagnostik der Erstklässler in Deutsch und Mathematik durch (siehe 2.). Der Förderschullehrer ist für die weitere Diagnostik zuständig. Er erstellt einen Förderplan, schlägt Material vor und stellt evtl. weiteres Material her. Durch regelmäßige und durchgängige Beobachtungen stellt er sicher, ob der Förderplan greift und noch aktuell ist (Teilnahme am Unterricht, Hospitation). Bei Bedarf wird eine regelmäßige Einzelförderung angeboten. Zudem nimmt er bei Bedarf an Gesprächen teil (Eltern, Tagesgruppe, Jugendamt, Arzt) und gibt Beratung und Tipps über Unterrichtshilfen, Anschauungsmittel, Organisation (Bsp. Lautgebärden, Mathematik-Anschauungsmaterial, Entspannungsphasen im Unterricht). Außerdem arbeitet er bereits jetzt präventiv mit den anderen Schülern der Regelklasse. Im

gemeinsamen Unterricht der Kooperationsklassen ist Teamteaching möglich.

3.2. Räume und materielle Ausstattung

3.2.1. Ziele

Grundsätzlich soll die ganze Schule barrierefrei zugänglich sein. Pro Klasse werden ein ausreichend großer Klassenraum und ein Differenzierungsraum benötigt. Als zusätzliche Räume sollten in der Schule folgende vorhanden sein:

- Beratungs- und Diagnostikraum
- Ruheraum
- Physiotherapieraum
- Trainingsraum
- Raum für weitere Therapien
- Materialraum/Lehrerbibliothek

Ein Austausch von Differenzierungsmaterial ist sinnvoll. Weitere auf den individualisierten Unterricht abgestimmte Materialien müssen angeschafft werden. Dies umfasst auch technische Medien (Vernetzung der PCs etc.). Stühle, die an die Größe der Kinder anpassbar sind, haben sich in den bereits ausgestatteten Klassen als sehr sinnvoll erwiesen.

3.2.2. Aktuelle Situation

Zurzeit haben immer zwei Klassenräume einen Gruppenraum, der zur Einzelförderung, aber auch für individualisierten Unterricht genutzt werden kann. Ein Beratungszimmer ist vorhanden. Ein Trainingsraum / Ruheraum ist eingerichtet und wird von der Sozialpädagogin betreut. Ein Physiotherapieraum und eine große Bibliothek sind im Rahmen der Sanierung für uns angedacht.

Ein Materialaustausch zwischen den Kollegen findet statt. Ein Materialschrank mit Fördermaterial ist aufgestellt. Computer sind vorhanden in der Schule, aber es existiert nicht in jeder Klasse ein Internetanschluss.

3.3. Unterricht

3.3.1 Ziele

Festgelegte Teamzeiten für die Unterrichtsplanung des ganzen Teams sind sinnvoll. Jedes Kind soll entsprechend seiner Möglichkeiten gefordert und gefördert werden. Hieraus ergibt sich die zeitweise Einzelförderung von Schülern, differenzierter Unterricht und differenzierte Leistungsüberprüfung und Notenbildung.

3.3.2. Aktuelle Situation

Die Heideschule hat sich an die Konferenztage der Schule an Boerns Soll angepasst, um Zeiträume für nachmittägliche Teamplanungen zu schaffen. Die Differenzierung des Unterrichtstoffes wird ausführlich vorgenommen. Einzelförderung und Förderkurse werden angeboten.

3.4 Unterstützungssysteme

3.4.1. Ziele

In der Schule herrscht ein Klima der gegenseitigen Unterstützung und Akzeptanz. Sowohl bei sogenannten Regelschülern als auch bei Schülern mit Förderbedarf wird mit verschiedenen Unterstützungssystemen und Kooperationspartnern zusammengearbeitet, damit die entsprechenden Schüler bestmöglich in ihrem Lernprozess begleitet werden können. Es wird in jedem Einzelfall entschieden, welche Partner hinzugezogen werden (müssen). Für diese Zusammenarbeit stehen zeitlich und räumlich genügend Ressourcen zur Verfügung, außerdem unterstützen auch die Erziehungsberechtigten die Zusammenarbeit zuverlässig und zielorientiert.

3.4.2. Aktuelle Situation

In der Heideschule ist es selbstverständlich, dass Schüler, Eltern und Kollegen einander im Alltag unterstützen. Aber auch mit außerschulischen Kooperationspartnern arbeiten wir bereits erfolgreich in vielfältiger Weise zusammen, um der großen Anzahl der Schüler mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen möglichst gerecht zu werden.

Folgende Kooperationspartner begleiten häufig unsere tägliche Arbeit:

- Schüler (z.B. in Pausensituationen, Arbeitsphasen im Unterricht, organisatorischen Belangen)
- Eltern (z.B. Lesemütter, Übungen zu Hause, Erziehung)
- Lehrer (z.B. kontinuierliche Teamarbeit zwischen Regel- und Förderschullehrern, Hinzuziehen der Beratungslehrkräfte)
- Schulsozialarbeiter (sofern vorhanden) und weitere Mitarbeiter der Schule (z.B. erste Hilfe, Organisation)
- Kindergarten (z.B. regelmäßige Treffen und Austausch mit allen Buchholzer Kindergärten)
- Förder- und weiterführende Schulen (z.B. regelmäßiger Austausch und Absprachen)
- außerschulische Betreuung (z.B. Erziehung in Tagesgruppe, Betreuung, Hausaufgaben)
- Nachhilfeinstitute und Lerntherapeuten (z.B. Hilfen bei LRS, Dyskalkulie)
- Physio- und Ergotherapeuten (z.B. für Konzentration, Wahrnehmung, Motorik)
- Logopädie und Sprachbildung (z.B. Lautbildung, Dysgrammatismus)
- Kinderärzte und Psychologen (z.B. kognitive Entwicklung, Sinneswahrnehmungen, Ängste, Blockaden)
- Pflegedienst (z.B. Toilettengänge, Medikamente)
- mobiler Dienst/Harbus (Hospitationen und Hilfestellungen für den Unterricht)
- Vereine und Stiftungen (z.B. Kinderschutz, materielle Unterstützung)
- Jugendamt (z.B. Erziehungshilfe, Familienhelfer, Beratung)

Die Kontaktdaten aller Kooperationspartner sind für alle Kollegen zugänglich.

4. Zusammenfassung

Aus unseren Ausführungen ergibt sich, dass sich die Heideschule auf den Weg hin zu

einem gemeinsamen Lernen gemacht hat und viele Dinge schon realisieren kann. Wir freuen uns und sind hoffnungsvoll, in der Zukunft Schritt für Schritt unseren Zielen näherzukommen.

Glossar

Integration-Inklusion: „Die *Integration* unterscheidet zwischen Kindern mit und ohne „sonderpädagogischem Förderbedarf“. Die *Inklusion* geht von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aus. Während die integrative Pädagogik die Eingliederung der „aussortierten“ Kinder mit Behinderung anstrebt, erhebt die inklusive Pädagogik den Anspruch eine Antwort auf die komplette Vielfalt aller Kinder zu sein. Sie tritt für das Recht aller Schüler und Schülerinnen ein, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie ihrer ethischen, kulturellen oder sozialen Herkunft miteinander und voneinander in „einer Schule für alle“ zu lernen. Kein Kind soll ausgesondert werden, weil es den Anforderungen der Schule nicht entsprechen kann. Im Gegensatz zur Integration will die Inklusion nicht die Kinder den Bedingungen der Schule anpassen, sondern die Rahmenbedingungen an den Bedürfnisse und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler ausrichten.“ (Quelle: Schumann, Brigitte: „Inklusion statt Integration – eine Verpflichtung zum Systemwechsel. Deutsche Schulverhältnisse auf dem Prüfstand des Völkerrechts.“ In: Sonderdruck Pädagogik. Heft 2/ 2009. 51)

Kooperation: „Seit dem Schuljahr 1999/ 2000 gibt es in den Räumen der Heideschule Kooperationsklassen. Zurzeit arbeiten in Kooperation jeweils eine [jahrgangsgemischte] Klasse der Heideschule und der Förderschule Geistige Entwicklung An Boerns Soll eng zusammen. (...) Grundlage dieser Zusammenarbeit ist ein Kooperationsvertrag beider Schulformen. Jede Schulform ist für die (personelle) Versorgung und Ausstattung der eigenen Klasse zuständig. Die Ausgestaltung des gemeinsamen Unterrichts bezogen auf die Auswahl der Fächer, Schwerpunktlegung auf bestimmte Inhalte und methodische Arbeitsweisen liegt unter Beachtung der Richtlinien in der Verantwortung der beteiligten Pädagogen.“ (Quelle: Flyer der Heideschule: „Kooperation mit der Schule An Boerns Soll – Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung“)

RIK (=Regionales Integrationskonzept): „Durch Regionale Integrationskonzepte soll die Weiterentwicklung des Systems der sonderpädagogischen Förderung in Niedersachsen planvoll gesteuert und qualitativ verändert werden. Beteiligte vor Ort (Eltern, Lehrkräfte, Schulleiter, Schulträger, Schulbehörden) sind aufgerufen, im Sinne einer Entwicklung von unten die regionale Struktur sonderpädagogischer Hilfen mit integrativer Zielrichtung umzubauen.“(...)

„Die Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mitsonderpädagogischem Förderbedarf wird im Rahmen von Regionalen Integrationskonzepten geplant und abgesichert. In Regionalen Integrationskonzepten wird ausgewiesen, wie und in welcher Form Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in verschiedenen Schwerpunkten in einer Region (Einzugsbereich einer Sonderschule, einer Gemeinde oder eines Landkreises oder Teilen davon) in Umsetzung des § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes im gemeinsamen Unterricht und in Sonderschulen gefördert werden

können. Die Sonderschule als Förderzentrum erhält dadurch eine besondere Aufgabe.

Regionale Integrationskonzepte ...

- streben ein regional begrenztes, integrativ ausgerichtetes System sonderpädagogischer Hilfen an. Sonderpädagogik wird zunehmend in die allgemeine Schule verlagert und im engen Zusammenwirken mit dieser verwirklicht.
- gewährleisten (relative) Wohnortnähe und Passung sonderpädagogischer Unterstützung der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf.
- werden von den Beteiligten vor Ort (Eltern, Lehrkräfte, Schulträger) initiiert und entwickelt.
- bündeln vorhandene sonderpädagogische Angebote (z.B. Integrationsklassen, Mobile Dienste, Kooperation nach § 25 NSchG, Sonderunterricht für Sprachbehinderte) und führen diese im Hinblick auf mehr gemeinsamen Unterricht und gemeinsame Erziehung für mehr Schüler weiter.
- werden von Sonderschulen als Förderzentren koordiniert und organisiert (Zuweisung und Einsatz der Sonderschullehrkräfte, Mitarbeiter und Betreuungskräfte, Fortbildung, materielle und mediale Ausstattung).
- sind durch eine flexible und bedürfnisorientierte Organisationsstruktur und durch Entwicklungsoffenheit gekennzeichnet.
- werden schrittweise entwickelt. Die Schulbehörden begleiten und unterstützen die Entwicklung der Konzepte und ihre Umsetzungen.
- können auch aus Teilkonzepten entstehen, die für den Einzugsbereich einer Sonderschule oder einer Gemeinde als Träger von Grundschulen erarbeitet und in ein Gesamtkonzept eingebracht werden.“

(Quelle: http://nibis.ni.schule.de/~infosos/regionale_integra_kon.htm)